



**Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets**



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 641 608 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 94112804.3

(51) Int. Cl.⁶: **B07B 1/46, B07B 1/48**

② Anmeldetag: 17.08.94

(30) Priorität: 03.09.93 DE 4329879

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.03.95 Patentblatt 95/10

⑧⁴) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL

⑧ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten Recherchenberichts: **20.12.95 Patentblatt 95/51**

⑦ Anmelder: **FRÄMBS & FREUDENBERG GmbH**
Werkstrasse 28
D-68519 Viernheim (DE)

72 Erfinder: **Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet**

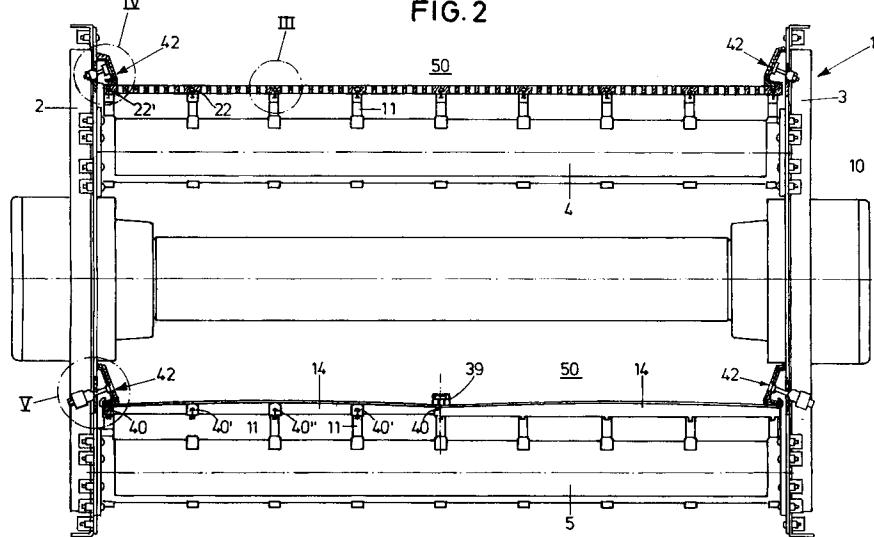
74) Vertreter: **Rau, Manfred, Dr. Dipl.-Ing. et al**
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
D-90402 Nürnberg (DE)

54 Siebmaschine

(57) Eine Siebmaschine mit einem Maschinen-Gestell (1) weist Längsträger (11) auf, auf denen auswechselbar Auflagen (22, 22'; 40, 40', 40"; 41) lösbar angebracht sind, auf denen sich Stecksystem-Siebeläge (13) oder Querspann-Siebeläge (14) abstützen. Zu deren Befestigung sind Spanneinrichtungen

(42) vorgesehen, die für die geschilderten Siebbeläge einheitlich sind und einerseits an der jeweiligen Seitenwand (2, 3) des Gestells (1) anliegen und andererseits den benachbarten Randbereich des Siebbelages (13, 14) festlegen.

FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 11 2804

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE															
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)												
X	US-A-2 922 510 (ZETTERLUND) 26. Januar 1960	1	B07B1/46 B07B1/48												
Y	* Spalte 2, Zeile 51-68; Abbildung 10 *	2													
A	---	5,6													
Y	FR-A-2 631 255 (SZILVASI) 17. November 1989 * Seite 3, Zeile 38-48; Abbildung 2 *	2													
A	US-A-3 456 795 (SVENSSON) 22. Juli 1969 * Spalte 3, Zeile 58-65 *	3													

			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)												
			B07B												
<p><i>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.</i></p> <table border="1"> <tr> <td>Recherchenort</td> <td>Abschlußdatum der Recherche</td> <td>Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>20. Juni 1995</td> <td>DE GUSSEM, J</td> </tr> <tr> <td colspan="3">KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur </td> <td> T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument </td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	20. Juni 1995	DE GUSSEM, J	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer													
DEN HAAG	20. Juni 1995	DE GUSSEM, J													
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE															
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument													



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

siehe Blatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1 - 6



Europäisches
Patentamt

EP 94 11 2804 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-6 : Spannbügel.
2. Patentansprüche 7-12 : Abstützung von Siebbeläge.